

## MEDIENINFORMATION

Greifswald, 15. April 2015

### Zwei Greifswalder Radiologen stellen sich der Geschichte in Israel Tod durch Röntgenstrahlen - Aufarbeitung der NS-Vergangenheit bringt bedrückende Fakten an die Öffentlichkeit

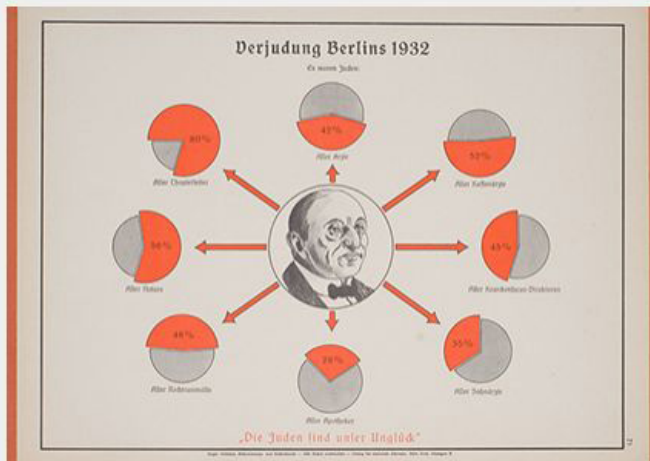
**Der Präsident der Deutsche Röntgengesellschaft e.V. und Direktor des Instituts für Diagnostische Radiologie und Neuroradiologie an der Universitätsmedizin Greifswald, Prof. Norbert Hosten, sowie der Stellvertretende Institutsdirektor PD Dr. Michael Kirsch haben am Dienstag, dem 14. April in Tel Aviv eine Ausstellung zur Geschichte der Radiologie in der Zeit des Nationalsozialismus eröffnet. Prof. Jacob Sosna, Präsident der Israelischen Röntgengesellschaft, hat die Exposition öffentlich vorgestellt.**

Die Ausstellungseröffnung fand in der Universität von Tel Aviv statt. Der Termin wurde gewählt, weil am Tag darauf der bedeutendste jüdische Gedenktag, der jährliche Holocaust Memorial Day, in Israel eingeläutet wird. Ab 18.00 Uhr ruht das öffentliche Leben und am Donnerstag (16. April) erinnern Sirenen im ganzen Land und alle Menschen in der Öffentlichkeit stehen für eine Schweigeminute still.

Im Jahr 2010 beauftragte die Deutsche Röntgengesellschaft e.V. (DRG) die Medizinhistorikerin Dr. Gabriele Moser von der Universität Heidelberg mit der Aufarbeitung der Geschichte der Deutschen Röntgengesellschaft in den Jahren der nationalsozialistischen Diktatur. Die Deutsche Gesellschaft für Radioonkologie e.V. (DEGRO) trat im Hinblick auf die gemeinsame Vergangenheit diesem Projekt im Jahr 2012 bei. Nach ersten Veröffentlichungen in Fachpublikationen und Präsentationen auf Fachkongressen soll diese Ausstellung einen Gesamtüberblick über das Thema geben und nun auch ein breiteres Publikum erreichen. Zeitgleich wird der wissenschaftlich aufbereitete Rückblick auch erstmals in Deutschland, ab heute im Deutschen Röntgenmuseum in Remscheid gezeigt. „Die Ergebnisse zeigen die deprimierenden Realitäten der 30er und 40er Jahre des letzten Jahrhunderts in Deutschland in einem erschreckenden Ausmaß, das kaum begreifbar ist aus unserer heutigen Sicht“, sagte Prof. Norbert Hosten in Israel. „Es ist wichtig, dass wir uns unserer Geschichte und unserer Verantwortung stellen.“ Hosten bedankte sich bei Prof. Jacob Sosna für seine Unterstützung, die eine Ausstellung direkt in Israel ermöglicht hatte. Die weitreichenden Forschungen im Rahmen des Projekts zeichnen den verbrecherischen Einsatz der Röntgenstrahlung im Dienste nationalsozialistischen Rassenwahns nach und dokumentieren wissenschaftliche Karrieren. Sie umfassen aber auch die oftmals schwierige Bergung von Biografien verfolgter und ermordeter Radiologen zwischen 1933 und 1945. Eines der schlimmsten Kapitel betrifft die Zwangssterilisation durch Strahlenbehandlung. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 5. Dezember 1933 schaffte die „rechtliche“ Grundlage für Verbrechen an insgesamt etwa 360.000 Menschen, die in den zwölf Jahren der Nazidiktatur unfruchtbar gemacht wurden. Zur Sterilisierung mit Röntgen- und/oder Radiumbestrahlung waren 150 Ärzte zugelassen. Von den insgesamt 360.000 Zwangssterilisierten sind etwa zwei Prozent durch Strahlenbehandlung unfruchtbar gemacht worden. Die Ausstellung dokumentiert diese medizinischen Grausamkeiten auch an Überlebenden. Die Ausstellung ist digitalisiert worden und somit im Internet zweisprachig frei zugänglich ([www.drg.de/de-DE/1476/radiologie-im-nationalsozialismus](http://www.drg.de/de-DE/1476/radiologie-im-nationalsozialismus)).



## Jüdische Ärzte - diskriminiert, stigmatisiert, vertrieben



Erlehnre und Rassenkunde in bildlicher Darstellung, Alfred Vogel 1938



Praxisschild Dr. med. Israel Ernst Jacobsohn (bpk/Abraham Pisarek)

Den Entlassungen aus dem Staatsdienst infolge des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933, dem Entzug der Kassenzulassung durch Verordnung vom 22. April 1933 und der Erschwerung der privaten Niederlassung folgte am 25. Juli 1938 der Erlass der Vierten Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Diese Verordnung verkündete die „Bestallungsentziehung der jüdischen Ärzte“ zum 30. September 1938 und bedeutete das Verbot für jüdische Ärzte, ihren Beruf in Deutschland auszuüben. Mit der Entziehung der Approbation zum 30. September 1938 war dieser Vorgang abgeschlossen. Die Inschrift „Ab 1. Oktober 1938 werden nur jüdische Patienten behandelt!“ dokumentiert diesen Schlusspunkt. Sie stammt aus dem Jüdischen Krankenhaus in Berlin, das offenbar von der gesamten Berliner Bevölkerung besucht wurde und in hohem Ansehen stand.

Im Juli 1938 waren unter den 6944 Ärzten Berlins noch 1561 jüdische Ärzte (22,4 %), unter den 2973 Kassenärzten waren noch 816 jüdische Kassenärzte tätig (27,4 %). Nach der Entziehung der Approbation erhielt lediglich eine kleine Anzahl der ausgebildeten (Fach-)Ärzte vom Reichsminister des Innern – in jederzeit widerruflicher Weise – die Zulassung zur Tätigkeit als „Krankenbehandler“. Dieser war ausschließlich zur Behandlung von Juden und der eigenen Familienangehörigen berechtigt. Es wird geschätzt, dass nach 1938 im gesamten Deutschen Reich noch rund 700 „Krankenbehandler“ tätig waren. Zu ihnen gehörten auch die 1891 geborene Röntgenologin Dr. Karola Reitlinger, die 1939 aus München emigrieren konnte, und der 1875 geborene Internist und Röntgenarzt Dr. Emil Hirsch, der 1943 im Gefängnis von Willich-Anrath zu Tode kam.



Das Ergebnis der Vertreibung der jüdischen Ärzte wurde von der Reichsärztesführung wie folgt kommentiert: „Wir können stolz darauf sein, daß mit dem 1. Oktober 1938 die Ausschaltung des Judentums aus dem ärztlichen Berufe hundertprozentig durchgeführt ist. (...) Der deutsche Volksgenosse wird in Zukunft nur mehr durch den deutschen Arzt betreut werden.“